



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2025

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 19.05.2025**Ausbreitung des Schwarzen Katzenwelses (Ameiurus melas) in Hessen****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der aus Nordamerika stammende Schwarze Katzenwels (Ameiurus melas) wurde ursprünglich als Speisefisch nach Europa eingeführt, gilt jedoch inzwischen als invasive und potenziell gefährliche Fischart. Er ist äußerst anpassungsfähig, toleriert niedrige Sauerstoffwerte sowie hohe Temperaturen und kann sich unter günstigen Bedingungen rasch vermehren. Besonders problematisch ist sein aggressives Fressverhalten, durch das er Laich, Larven und Jungfische heimischer Arten, Amphibien und wirbellose Tiere bedroht. Infolge seiner Konkurrenzstärke gegenüber bodenlebenden Arten wie der Schmerle oder dem Gründling sowie seiner Fähigkeit, empfindliche Ökosysteme durch Sedimentaufwirbelung zu belasten, wurde der Schwarze Katzenwels in die Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten aufgenommen. Die Ausbreitung in deutschen Gewässern erfolgt sowohl auf natürlichem Wege als auch durch illegale Aussetzungen. In Hessen wurde die Art inzwischen im Uckersdorfer Steinbruchsee bei Herborn nachgewiesen, was bereits zu umfangreichen Maßnahmen wie der vollständigen Entleerung des Sees geführt hat. Diese Entwicklung wirft Fragen hinsichtlich des landesweiten Vorkommens, der Risikobewertung sowie der Bekämpfungsstrategien auf.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das aktuelle Vorkommen des Schwarzen Katzenwelses (Ameiurus melas) in Hessen?

Der Schwarze Zwergwels (Ameiurus melas) wurde im Jahr 2024 in Hessen im Uckersdorfer Steinbruch-See bei Herborn nachgewiesen.

Frage 2 Wie beurteilt die Landesregierung die ökologische Gefährdung durch den Schwarzen Katzenwels für heimische Arten und Ökosysteme in Hessen?

Der Schwarze Zwergwels kann als Nahrungskonkurrent zu anderen Fischarten auftreten. Die Art kann hohe Dominanzverhältnisse aufbauen, welche zu Prädationsdruck auf Laich und Jungfische führen kann. Zudem können Schwarze Zwergwelse Veränderungen des Habitats hervorrufen, beispielsweise durch die Trübung des Gewässers aufgrund von Bodenaktivität und die damit verbundene Destabilisierung des Substrats.

Frage 3 Welche Maßnahmen wurden bisher durch die Landesregierung ergriffen, um eine weitere Ausbreitung des Schwarzen Katzenwelses zu verhindern oder einzudämmen?

Im Herbst 2024 wurden im Regierungspräsidium Gießen Maßnahmen gegen den Schwarzen Zwergwels durchgeführt. Gemäß Management- und Maßnahmenblatt ist das temporäre Trockenlegen von Stillgewässern ein probates Mittel zum Management, das heißt zur dauerhaften Entnahme der Art aus der Natur. Andere Maßnahmen (zum Beispiel Elektrofischerei, Zugnetzbefischung, Bereusung) ohne eine einhergehende Absenkung des Wasserpegels gelten als weniger effektiv, da dabei nicht mit Sicherheit alle Individuen entnommen werden können. Der dauerhafte Erfolg der Maßnahme wird durch ein Monitoring überwacht.

Frage 4 Welche Monitoring- oder Meldeverfahren hinsichtlich des Schwarzen Katzenwels existieren derzeit in Hessen?

Die Art Schwarzer Zwergwels wurde am 02.08.2022 durch die Europäische Kommission in die Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten aufgenommen. Das entsprechende Management- und Maßnahmenblatt für den Schwarzen Zwergwels, als einheitliche Richtlinie und Grundlage für das Management dieser Art, trat im Januar 2024 in Kraft. Der Name Katzenwels wird hier als Synonym geführt.

Alle Arten der Unionsliste gemäß Verordnung EU 1143/2014, worunter auch der Schwarze Zwergwels (*Ameiurus melas*) fällt, können von Bürgerinnen und Bürgern über das Meldeportal des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) gemeldet werden.
→ <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/arten-melden/invasive-arten>

Zudem werden im Rahmen des landesweiten FFH-Monitorings die invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung bei Beobachtung an das HLNUG gemeldet. Zusätzlich werden im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den hessischen Naturschutzverbänden und -vereinen Daten zu invasiven Arten erfasst und an das HLNUG übermittelt.

Frage 5 Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse oder Bewertungen liegen der Landesregierung zur Effizienz von Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Schwarzen Katzenwels vor?

Das geltende Management- und Maßnahmenblatt für den Schwarzen Katzenwels, als deutschlandweit einheitliche Richtlinie und Grundlage für das Management dieser Art, listet verschiedene Maßnahmen und deren Wirksamkeit auf. Hinsichtlich der durchgeführten Maßnahme im Herbst 2024 ist ein jährliches Monitoring geplant. Zur Beantwortung dieser Frage wird auch auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Frage 6 Welche Informations- und Unterstützungsangebote stehen Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen in Hessen im Umgang mit invasiven gebietsfremden Fischarten zur Verfügung?

Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen können sich auf der Homepage des HLNUG über Invasive Arten informieren. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Schwarzen Zwergwels können dem Management- und Maßnahmenblatt (MMB) entnommen werden. Das MMB ist auf der Homepage des HLNUG abrufbar: → <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/invasive-arten>

Frage 7 Inwiefern sieht die Landesregierung weiteren Forschungs- oder Handlungsbedarf zur langfristigen Eindämmung des Schwarzen Katzenwels in hessischen Gewässern?

Im Rahmen des Managements von invasiven gebietsfremden Arten nach Artikel 19 der EU-VO 1143/2014 können Maßnahmen zur Eindämmung umgesetzt werden. Es wird derzeit kein weiterer Forschungs- oder Handlungsbedarf seitens der Landesregierung gesehen.

Wiesbaden, 8. Juni 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer